

Fair mieten – Fair wohnen

# Dokumentationsbericht 2023

Beratungsanfragen, Ratsuchende, Diskriminierungsmerkmal

## Teil 1: Anzahl der Beratungsanfragen

Die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung am Wohnungsmarkt erreichten **im Jahr 2023 insgesamt 149 Beratungsanfragen**. Gegenüber den Vorjahren mit 162 Anfragen 2022 und 194 Anfragen 2021, ist dies ein leichter Rückgang der Anfragen, der allerdings im Rahmen der seit Einrichtung der Fachstelle üblichen Schwankungen liegt. Der damals prognostizierte Wert von 120 Anfragen pro Jahr wird dabei kontinuierlich überschritten.

Aus etwa einem Drittel aller Anfragen folgte **mehr als ein Beratungstermin**. Davon wiederum erforderte mehr als jeder zweite Fall auch drei oder mehr Kontakte, sodass insgesamt etwa 250 Kontakte erfolgten. Dies spiegelt auch die Unterschiedlichkeit der Anfragen wider, welche im Folgenden als ‚Art der Beratung‘ noch einmal aufgegriffen wird. Während ein Großteil der Anfragen in einem Termin bearbeitet werden kann, erfordert ein kleinerer Teil eine umfassendere Betreuung, die sich über mehrere Monate erstreckt und einen intensiven Einsatz der Fachstelle erfordert.

Zugleich stehen hinter vielen Anfragen gleich **mehrere Betroffene**. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entscheidet zwar über den Einzelfall. Wo aber beispielsweise eine Familie in der Wohnungssuche benachteiligt wird, sind neben dem akut ratsuchenden Familienmitglied noch weitere Haushaltsmitglieder unmittelbar von der Diskriminierung betroffen. In einem knappen Drittel aller Anfragen wurden mehrere Betroffene erfasst, sodass die Beratung etwa **210 Personen** erreichte.

Da das eigentliche Dokumentationssystem der Fachstelle zurzeit nicht zugänglich ist, beruht der vorliegende Bericht auf einer reduzierten Dokumentation der Beratungsanfragen. Der Wiederaufbau des Systems ist in Arbeit.

## Teil 2: Informationen zu den Ratsuchenden

Das **Geschlecht** der Ratsuchenden wurde zu etwa gleichen Teilen als männlich und weiblich und in 2 % der Fälle als divers erfasst. Für 5 % der Anfragen liegt keine Erfassung vor. Dieses Verhältnis bildet sich auch weitgehend in den im Folgenden dargestellten Bereichen und Merkmalen der Diskriminierung ab. Nur in geschlechtsbezogenen Diskriminierungsfällen sind als weiblich erfasste Personen deutlich überrepräsentiert. Eine gesonderte Erfassung für Transpersonen fand im Jahr 2023 nicht statt. Transfeindliche Diskriminierung wird als geschlechtsbezogene Diskriminierung innerhalb der Geschlechter männlich, weiblich und divers erfasst.

Die Beratung wurde auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Farsi und Russisch angeboten, für weitere **Sprachen** wird bei Bedarf eine Sprachmittlung organisiert. Drei Viertel der Anfragen wurden in deutscher Sprache bearbeitet, ein weiteres Sechstel in englischer Sprache. Weitere Sprachen kamen in Einzelfällen zur Anwendung, meist mit Sprachmittlung. Darunter waren mehrere Fälle, in denen es zu einer intensiven Betreuung mit mehreren Terminen kam.

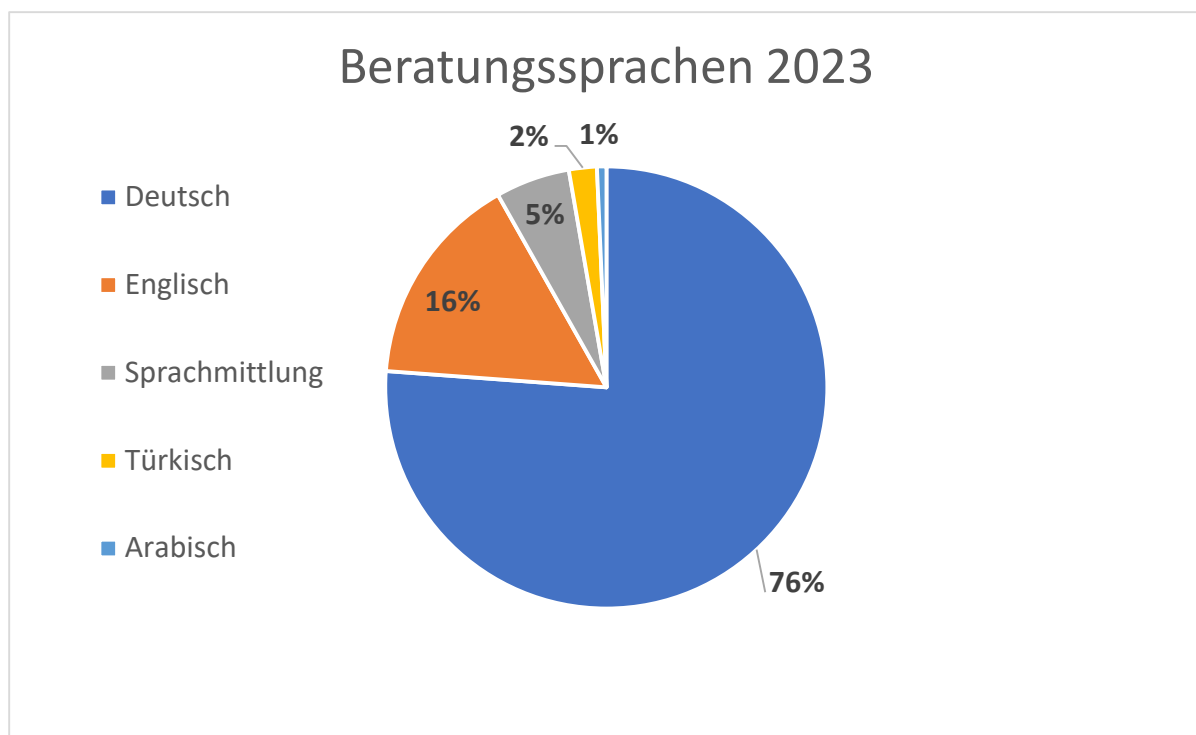


Abb. 1: Sprachen, in denen Beratungen 2023 stattgefunden haben

## Teil 3: Art der Beratung

Die **Beratungsanfragen erreichten die Fachstelle insbesondere über deren Internetpräsenz**. In mehr als einem Drittel der Anfragen wurde das Internet als Ursprung der Kontaktaufnahme benannt. Dies schließt auch Personen ein, die sich über die Telefonhotline melden oder persönlich vorstellig werden, zuvor aber über die Webseite auf die Fachstelle aufmerksam wurden. Weitere 7 % der Kontakte resultierten zudem aus der Präsenz in den

sozialen Medien. In der Summe machen Online-Kontakte damit 42 % der Anfragen aus. Weitere 41 % der Anfragen erreichen die Fachstelle über ihr Beratungsnetzwerk aus ehrenamtlichen und staatlichen Akteur:innen im Bereich Antidiskriminierung und Betroffenenvertretung. Die Landesstelle für Gleichbehandlung – Gegen Diskriminierung (LADS) stellt dabei allein 5 % der überwiesenen Anfragen.

Bei über einem Drittel der Anfragen fand eine Fallberatung statt – es wurden also gemeinsam weitere Schritte unternommen. Wie bei der Kontakthäufigkeit beschrieben, erfordern diese Fälle eine intensive, teils längerfristige Betreuung. Dem gegenüber stehen reine Meldungen, die 7 % der Anfragen ausmachen. Hier melden Betroffene oder Zeug:innen eine mögliche Diskriminierung, ohne dass diese als Fall weiterverfolgt wird. Die Gründe dafür sind vielfältig und umfassen unter anderem die Fristregelungen im AGG und weitere Hürden, denen sich Betroffene gegenübersehen. Bei den verbleibenden 58 % der Anfragen handelt es sich um allgemeine Beratungen. Auch hier wird innerhalb der Fachstelle kein Fall abgeleitet. Es kommt jedoch teils zu einer Verweisberatung an eine für den konkreten Fall besser geeignete Beratungsstelle, bei der dann eine Fallberatung stattfindet. Zum großen Teil umfasst die allgemeine Beratung aber auch die Unterrichtung der Betroffenen über ihre Rechte und mögliche Vorgehensweisen bei Diskriminierung und füllt die Funktion einer Clearingstelle aus.

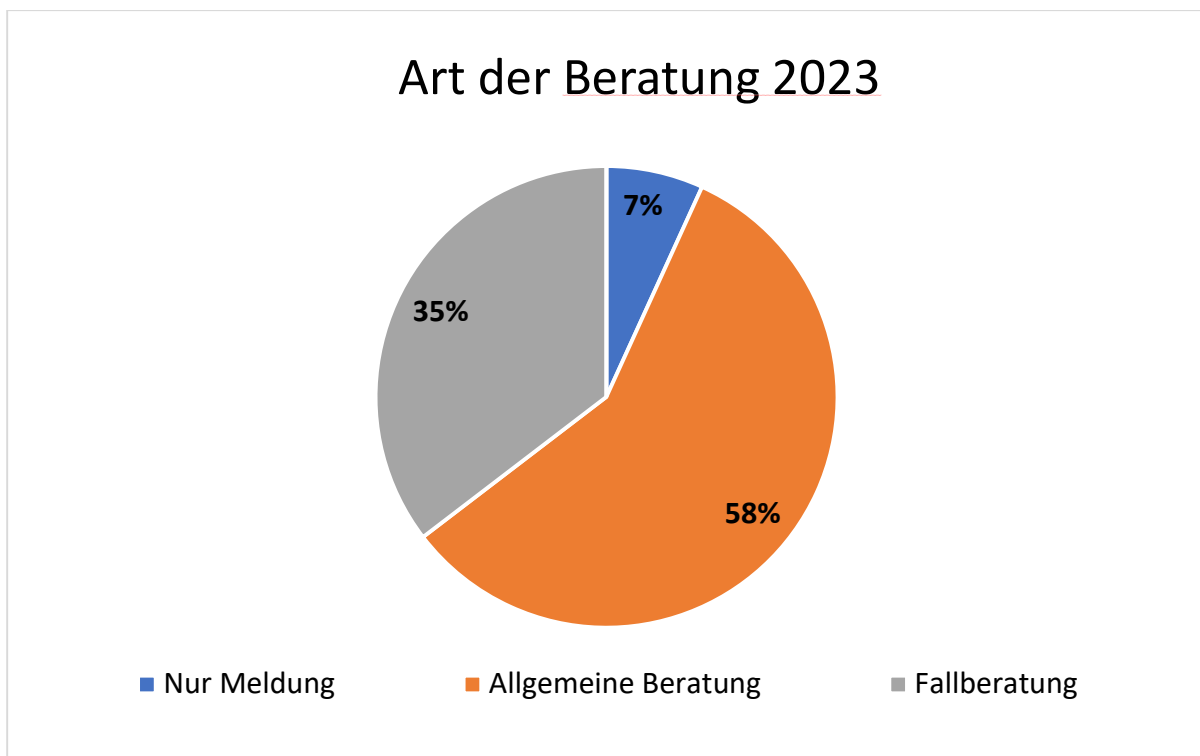


Abb. 2: Art der Beratungen 2023

#### Teil 4: Bereiche und Merkmale der Diskriminierung

Diskriminierung kann von verschiedenen Akteur:innen herrühren und in verschiedenen Lebensbereichen auftreten. Bezogen auf das Wohnen spielen in den Beratungen im Jahr 2023 fast ausschließlich Diskriminierungen im Wohnverhältnis (knapp zwei Drittel der Fälle, dazu zählen insbesondere Nachbarschaftskonflikte) und bei der Wohnungssuche (etwas weniger als ein Drittel der Fälle) eine Rolle. Die weiterhin erfassten Kategorien sind ebenfalls wohnungsbezogen, finden aber außerhalb von Wohnungssuche und Wohnverhältnis statt. So kann eine behördliche Diskriminierung etwa bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins stattfinden, der für das zukünftige Wohnverhältnis von hoher Bedeutung ist. Diskriminierungen im Wohnverhältnis gehen häufig von Nachbar:innen aus. Vermietende können in solchen Konflikten in verschiedener Rolle auftreten, etwa indem sie der Diskriminierung aktiv entgegenwirken, sie hinnehmen oder im schlimmsten Fall durch ihren Umgang noch verstärken.

In etwa jeder zehnten Anfrage kam die Diskriminierung in mehreren Bereichen vor – etwa sowohl durch das Jobcenter, als auch durch die Wohnungsgeberseite. Da pro Fall mehrere Bereiche erfasst wurden, kommt es zu Überschneidungen und die dargestellten Anteile summieren sich nicht auf 100 Prozent (siehe Abb. 3). Die Überschneidungen betreffen 8 % der Fälle.

4

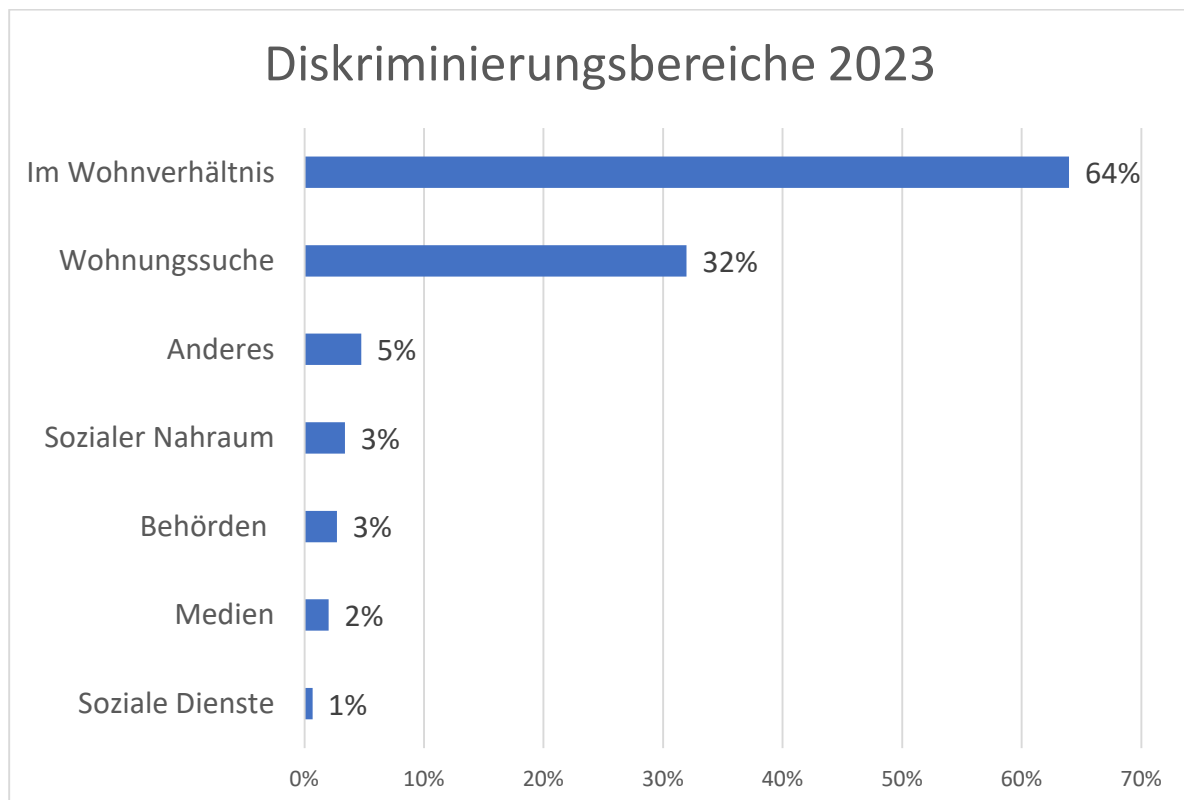


Abb. 3: Lebensbereiche, in denen Diskriminierung 2023 stattgefunden hat

Diskriminierung kann entlang verschiedener Merkmale erfolgen. In mehr als drei Vierteln aller erfassten Anfragen spielt rassistische Diskriminierung eine Rolle. Häufig sind mit jeweils mehr als 10 % der Fälle außerdem soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung und Geschlecht als Merkmale, auf die sich Diskriminierung bezog.

Bei fast einem Drittel aller Anfragen wurden gleich mehrere Diskriminierungsmerkmale erfasst, in mehr als 12 % der Anfragen sogar drei oder mehr Merkmale zugleich. Auch hier addieren die dargestellten Anteile sich deshalb nicht auf den Wert von 100 Prozent (siehe Abb. 4). Für alle Diskriminierungsformen gilt dabei, dass sie vor allem intersektional, also in Überschneidung und Überlagerung mit anderen Merkmalen wirken. Bis auf Rassismus treten die Kategorien öfter in Kombination, als allein stehend auf.

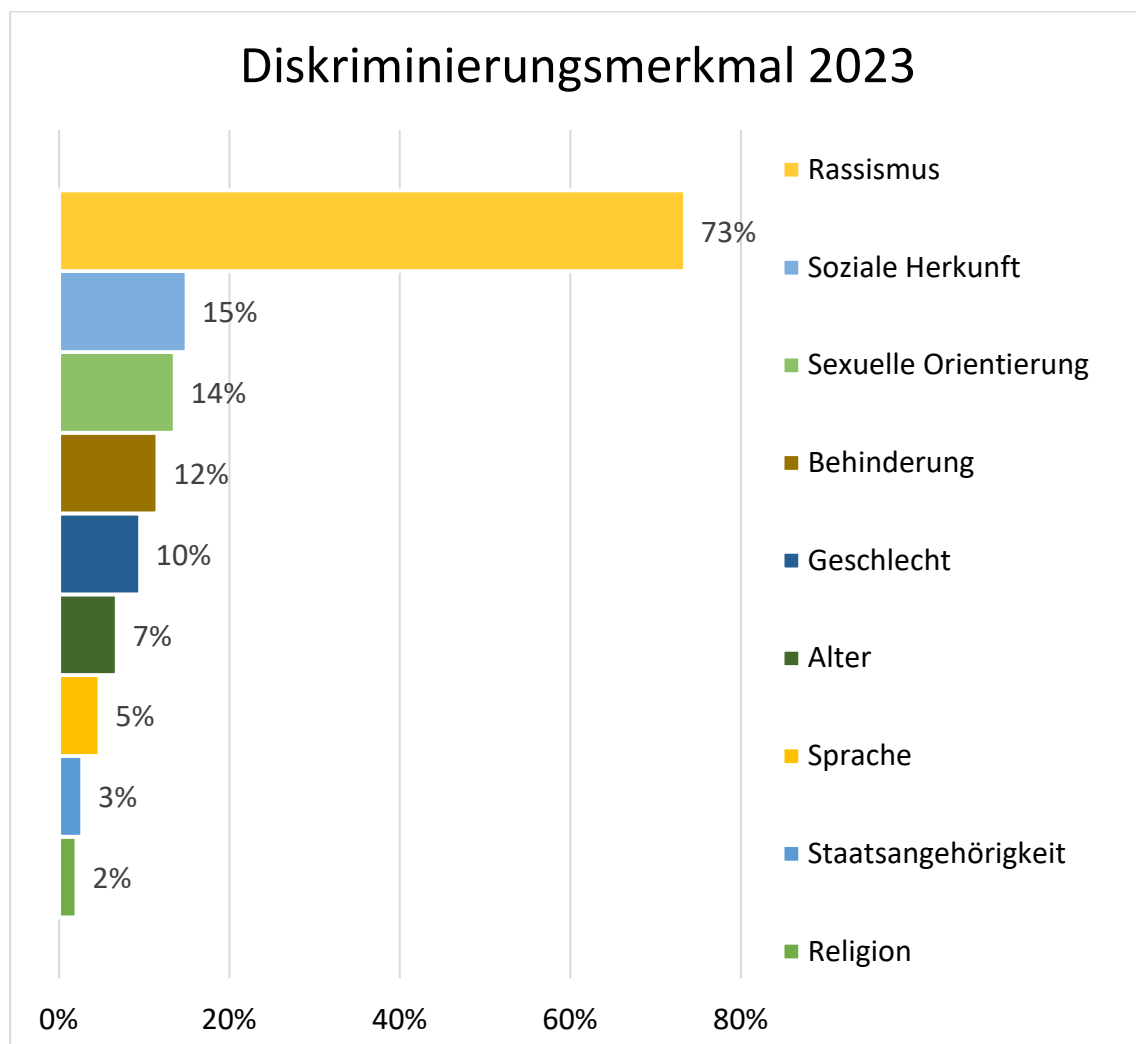


Abb. 4: Diskriminierungsmerkmale 2023

## Teil 5: Fazit

Insgesamt zeigt sich eine schwankende, aber weiterhin überplanmäßige Auslastung der Beratung. Dabei kann ein breites Spektrum an Anfragen erfasst werden. Teils erfüllt die Fachstelle dabei die Funktionen einer Verweis- und Clearingstelle, teils begleitet sie Fälle langfristig und intensiv. Das Beratungsangebot in unterschiedlicher Sprache trägt dazu ebenso bei, wie die unterschiedlichen Angebote der Information und Kontaktaufnahme.

Diskriminierung im Wohnverhältnis – darunter insbesondere in Form von Nachbarschaftskonflikten – ist ein besonders häufiges Problem, wobei die große Mehrzahl der Fälle mit rassistischer Diskriminierung in Verbindung steht. Die Intersektion der dokumentierten Diskriminierungsmerkmale in einzelnen Fällen zeigt, dass Diskriminierung und Benachteiligung selbst in vermeintlich ähnlichen Lebenslagen ganz unterschiedliche Auswirkungen haben kann. So zeigt sich, dass in den genannten Nachbarschaftskonflikten gerade alleinerziehende Frauen of Color von Diskriminierung betroffen sind, oder dass auf Anfragen zu altersgerechte Umbaumaßnahmen teilweise je nach Herkunft unterschiedlich reagiert wird.